

13 Maßnahmen zur Lärminderung

Bereich	Maßnahme	zuständig
Untersuchte Streckenabschnitte	Festsetzung einer gantztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgende Teilbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • B 32 Schussenstraße, beginnend mit der Einmündung B 32 Ulmer Straße und im weiteren Verlauf über die • B 32 Wilhelm-/Leonhardstraße/Wangener Straße bis in Höhe Wangener Straße 13 • B 32 Wangener Straße 85 - 169 • B 33 OD Bavendorf • B 33 OD Dürnast • Gartenstraße, zwischen der B 32 Schussenstraße und der L 313 Ulmer / Ravensburger Straße • Karlstraße, zwischen der B 32 Ulmer / Schussenstraße und der Meersburger Straße • Georgstraße, zwischen den Einmündungen Meersburger Straße und Schussenstraße • Ziegelstraße, zwischen der Meersburger Straße und Goetheplatz • Seestraße, zwischen den Goetheplatz und Marienplatz • Zwerger-/Olgastraße, beginnend mit der Ziegelstraße entlang der Zwergerstraße und weiter entlang der Olgastraße bis zur Meersburger Straße/Karlstraße • Weissenauerstraße, zwischen Hindenburgstraße und Jahnstraße • Hindenburgstraße, zwischen dem Goetheplatz und der Jahnstraße • Jahnstraße, zwischen den Einmündungen Meersburger Straße und B 33/B 30. 	Stadt Ravensburg
	Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich: <ul style="list-style-type: none"> • B 32 OD Knollengraben 	Stadt Ravensburg

	Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zur Verbesserung des Verkehrsflusses entlang der B 32 Wangener Straße, ab Wangener Straße 169 bis Beginn Bebauung Knollengraben.	Stadt Ravensburg
Gemarkung Ravensburg	Einbau eines lärmindernden Fahrbelags als vordringlicher Bedarf entlang der untersuchten Hauptbelastungsbereiche ohne lärmindernden Fahrbelag	RP Tübingen / Stadt Ravensburg
	Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Stadt Ravensburg
	Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)	Stadt Ravensburg / RP Tübingen
	Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern	
	Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung	